

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0018/06	25.01.2006
zum/zur		
F0321/05		
Bezeichnung		
Schülerlotsen in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.02.2006	

Derzeit sind in der Stadt Magdeburg keine Verkehrshelfer (z. B. Schülerlotsen) eingesetzt.

Es gab bisher schon einige Einsätze, z. B:

- in der W.-Weitling-Str. (Schüler der Sek. „Gutenberg“ für die GS „Weitlingstraße“)
- in der Othrichstraße (Schüler der Sek. „Singer“ und Sek. „Reuter“ für die GS „Am Bördegarten“ und GS „Am Stadtblick“)
- in der Witzlebenstraße (Schüler der Sek. „Mann“ für die GS „Am Pechauer Platz“)
- in der Fr.-Ebert-Str. (für die Sportschulen während des Ausbaus der Straße in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt über Schaffung von Arbeitsgelegenheiten Hilfe zur Arbeit).

Der Einsatz von Schülerlotsen ist im Runderlass des MI vom 20.8.1992 „Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei; Schülerlotsendienst“ geregelt. Danach ist Träger des Schülerlotsendienstes die Schule. Sie wählt auch die geeigneten Schüler aus (Voraussetzungen: vollendetes 13. Lebensjahr, Freiwilligkeit, Zustimmung der Eltern, Eignung).

Die Ausbildung und Betreuung der Schülerlotsen obliegt der Polizei, die Ausstattung erfolgt durch die Verkehrswacht und die Ausschilderung durch die Straßenverkehrsbehörde. Während des Schülerlotsendienstes sind die Schüler über die Unfallkasse (gesetzliche Schülerunfallversicherung) versichert.

Zu den einzelnen Fragen.

1. Derzeit erfolgt kein Einsatz von Schülerlotsen in Magdeburg.
2. Den Schulen entstehen keine Kosten.
3. Die Polizei hat telefonisch mitgeteilt, dass trotz ständiger Werbung keine Schule Bedarf angemeldet hat. Auch aus Sicht der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung besteht z. Z. kein Bedarf für Schülerlotsen.
4. Engpässe könnten dann entstehen, wenn gleichzeitig mehrere Schulen oder Schulwege saniert werden und dadurch die Sicherheit der Schulwege über die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren hinausgeht oder wenn durch Schulschließungen keine Schüler der Sekundarstufe im geforderten Alter in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen. In diesem Fall wird die AG Schulwegsicherung aktiv.

5. Durch Schulschließungen entstehen zwar weitere, aber nicht zwingend unsichere Schulwege. In Zusammenarbeit der AG Schulwegsicherung mit den jeweiligen Schulen werden Bedarfe geprüft und entsprechend realisiert.
6. Vergünstigungen sind z. B. im Rahmen der Ehrungen ehrenamtlich Tätiger - wie in der DS598/05 und im A184/05 dargestellt - möglich.

Dr. Koch